

III. Die Marke Alzlar.

(2 km nordwestlich Medebach)

S. 641 bringt Bodskopf eine Specification der Markeländereien von 1644. Hierbei werden genannt:

ein Acker in der Haselammer unter Conrad Ruffeln nach der Sonne feite nach dem Scheide gelegen stehend unten auf der Gebehenner Acker und durch die Schlade hinan bis an der Leimar Acker, an dem Bramberge an der Wendeniegshart unter Reinhard Gebehenner Acker, auf dem Bramberge auf der Leimar Lande her, an dem Bramberge auf der Haberstroh Acker her, ober der Schlitz-Lande her über den Bramberg hinan bis an der Leimar Lande her, am Bramberge unter der Kalben Lande am Senger Peters Acker daselbst auf die Kuckucke Lande her am Vangenthaide Acker, die Bollmar Webers, Jost Kalben sel., Haber Hans und Hendeln Humbrecht, Jost Kalben und Caspar Leimar beide sel., Gert und Gärden Kramers, Cord Kattgers und andere gegarben, vor dem Steinenberge bei der Bodskopfe Land.

Die Wiesen der Marke nach dem Stande von etwa 1700-1704 waren folgende:

1. Eine große Wiese in dem Langenthal hatten Herrn. Heiten und Joh. Dümmelhusen, ist aber in der Lösung von 1702 gefallen an Bürgermeister Hartwig (oberstes Langenthal) und Senger Nigen (unterstes Langenthal).

2. Das Kuckuckshof hatten Joh. Hane und Joh. Vollmeis, ist aber in der letzten Lösung gefallen an Joh. Schnellen (oberstes Kuckuckshof) und Hartmann Klüppel (unterstes Kuckuckshof).

3. Die Waldemay vor den päden hatten Melchior Kroschen und Joh. Weddeman, ist bei der letzten Lösung gef. an Jols Möller vulgo Greben Johannes (oberste W.) und Bgmjir. Joh. Bodkopf (unterste W.).

4. Das Bieringelischen (??) ist verlegt an Claus Hartwig.

5. Den Buerbroich unter der Calben her hatte Joh. Schlappert, ist bei der letzten Lösung gef. an Claus Godeln.

6. Den Brock vor der Haart hatte Caspar Godeln, ist bei der letzten Lösung gef. an Conrad Klüppel.

Notandum: Die Halbscheid von der Waldemay muß 3 sch. Kreuzhafer, die andere Halbscheid 3 sch. Petershafer an den S. Richter zahlen. Die Hahnen aber, die dem S. Richter zukommen, werden von dem Inhaber des Brocks vor der Haart bezahlt. Die 3 sch. aber an den S. Decanen müssen von den Inhabern der ganzen Wiesen im Langenthal bezahlt werden und die 6 Gulden von den anderen Broich.

IV. Die Marke Langelen.

(2 km nördlich Medebach)

S. 649 bringt Bodskopf das Protokoll über die Verichtigung der Markeländereien am 20. 5. 1662 unter Leitung von Hermann Sengers jun. und Reinert Schnellen. Dabei werden folgende Lagebezeichnungen genannt:

am Heinen Winterkopf unter Toniges Tillens Acker hinter Plumen Kirchengader nach dem Berge - am Winterkopf - ober Martin Eberts Acker - vor der Haart - ober Cordt Westen Acker - an der Haardt (Joh. Weddeman, Nicus Rüben) - (Groups Acker) - oben Callen Brunnen in der Haert - bei dem Callenbrunnen hinten an Plumen Acker - in der mälmede am pade - hinten am Heimerberge - am hintersten Bogedeshagen - oben Schnellen Campe an der bölen wieje - ein halb mitte an Kiepen schlade - auf dem hintersten Bogedeshagen (Andreas Niden) - auf dem vordersten Bogedeshagen über dem Niden - oben dem Bredenlaube (Stephan Kählings) - bei der Krippeföhlen 5 sch. weiche mitten in der Meyer Gerinn liegt - auf dem Steine ober Melchers Campe - die Schlade vor Melchers Campe ungefähr 5 sch. - die ganzen Haren von der untersten Dritt bis auf Kählings Camp von da bis auf die lichten Acker von den lichten bis auf den Dorn so in den Haren steht von dem Dorn bis an Winands Camp darum bis an Zander Kuhlolde Wieje auf der Cortenbeck. Die Meyer Acker so sie in Gewinn haben sind nitt hierher spezifiziert, ausgenommen die auf der Hardt.

Die Markewiesen sind: 1. Die Südde, so genannt der Hage. 2. Die Kribbe follen. 3. in den älteren Wiesen der große Buerbroich. 4. Der kleine Buerbroich. 5. zu Langelen der Buerwieje Camp.

1671 find die Ländereien aufs neue revidiert (Vorsteher: Reinhard Schnellen und Joh. Schenken) (mehrfach die Bezeichnung Kerftal und Kerftthal).

1700 am 22. 2. haben die Meyer von Oberfledorn (Herman Note und Gertman Gerbracht) von der Marke die Gewinnlitter wiedergewonnen und geben zu Weingeld 12 rtr und 1/2 Schm Bier. Unterschriften: Wilm Moriz Hartwig, Casparus Reischede, Joh. Bodskopf, Wilm Beulen.

auf Bitt Arndt Becker Herman Senger, Joh. Reischede, Phil. Baufen, Reinhard Ritter, Phil. Klüppel. Lasten der Marke: jährlich 12 sch. Hafer und 3 Hahnen, davon dem S. Decant 6 sch. und S. Richter als Receptor der Kellnerei 6 sch. und die 3 Hahnen. Diese Lasten werden den Meyern aus Schledorn durch ihren Pachtvertrag zur Zahlung auferlegt.

V. Die Marke Hillershausen.

(2 km nordöstlich Medebach)

Nach dem Protokoll vom 13. 10. 1649 (Bodskopf S. 658) umfaßte die Marke folgende Güter:

1. Zwei Tuchmänner-Güter, eins Ludwig Straden Erben, das andere Johan Schümer und Joh. Dessel, jetzt aber 1695 an dessen statt sein Sohn Martin Dessel.

2. Zwei Leimar-Güter, eins Jost Leimar, aber 13. 2. 1669 an dessen statt zu je 1/4: Joh. Klüppel, Harde Leppen, Joh. Mörgen und Joh. Frankenstein, aber seit 20. 1. 1687 für Joh. Klüppel sein Sohn Conrad, für Joh. Mörgen seit 25. 1. 1683 Gorge Reffarth, für Joh. Frankenstein sein Sohn Frankenstein 22. 1. 1696. Das andere Gut begehrt Herman, nachher Joh. Tillen und Joh. Wolmers.

3. Ein Grimen-Gut: Jost Adam, Joh. Schmidt und Joh. Gerbracht. Anstatt Jost Adams 1676 Jan. 8. Nicus Heffen. Für Joh. Schmidt Herman Koster 7. 1. 1676, für Tonges Tillen 23. 1. 1678 angenommen Rudolf Fels.

4. Ein Schnellen-Gut: Jost Klüppel, Herman Nigen, Caspar Schröder (an dessen statt 27. 5. 1674 Nicus Schröder) und Johannes Deder.

5. Ein Bedman-Gut: Joh. Winandt sen. (an dessen statt Caspar Baufen), Joh. Winandt (an dessen statt Reinhard Wolmer), Herman Niden, Herman Winandt (an dessen statt Arnold Winandt).

6. Ein Kroschen-Gut: 12. 1. 1681 Joh. Krosche, Claus Tillen, 7. 1. 1676 Jost Frießen 1692 Febr. 20. Christian Nihusen.

7. Ein Schleder-Gut: Wilhelm Schmidt und Herman Schmidt. Nachher ist ein Jakob Schmidt auf dieses Gut geschrieben.

8. Ein Klüppel-Gut: welches vorgehet Joh. Weddeman und Joh. Moriz von Corbach und ein Vierteltheil vorgehet Jost Schmidt pfandweise vor Winandts Erben.

9. Ein Stadt-Gut: Joh. Mörgen der Better, darnach seit 25. 1. 1683 Gorge Reffarth.

10. Zwei Schmidt-Hänsel-Güter: eins Jost Schmidt, nach ihm 27. 5. 1674 Herman Schulten und Ludwig Schmidt No. 1695 Jan. 3. Das andere Herman Henselin, Herman Schenne, Joh. Hendeln und Herman Stotelen. Nunmehr aber anstatt Henselins erstlich Joh. Harbede, nachgehends an dessen statt 10. 10. 1684 Abraham Senger. Anstatt Herman Schennen 10. 10. 1684 Gorge Dessel. Caspar Schmidt von Hillershausen hat auch ein Theil, welches nunmehr Adrian Roden vorgeht.

11. Ein Kromen-Gut: Joh. Drüben und Herman im Derll 13. 1. 1695.

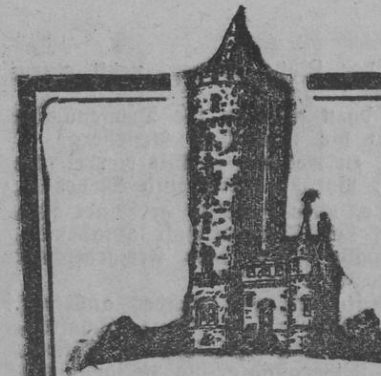
12. Ein Diebeler-Gut: Martin Kienig und Jacob Dessel. Anstatt Kienigs 7. 1. 1676 Martin Frießen. Michael Schmitzer ist 25. 1. 1699 auf ein Vierteltheil angenommen. S. 695 bringt Bodskopf noch eine Specification der Ländereien von 1636 mit folgenden Lagebezeichnungen:

Am Bodeshagen, (Ludwig Straden), - (unter Joh. Nichten Acker zu Schledorn) - 1/2 mitte am Heiden - Knoten zwischen Ludwig Straden und Siberts Schimen Acker - 2 mitte bei dem Remenbroiche auf dem Kragen stehend mit einem ende auf der Diebeler Acker - vor dem Heimerberge - auf dem Steinenberge zwischen den Diebeler - an der mosbecke unter dem Wege gegen Sibert Schimers Wieje - bei Schimers Wieje - auf der Dieffen-Kuhle - am Nordenbedischen Wege - am Hilbershausen Wege ober der Kroschen Acker - 3 sch. die Spitz genannt - auf dem schildeken - auf dem Engelberge - auf dem Widen Thale bei dem remenbroiche - an dem Wähen unter dem Hättelen - (Westiges Wieje) - bei der Baurwieje in der Kessmede.

Wiesen: 1. Die Diebwiese. 2. Die Kuebe.

S. 697: Gültiger Vergleich wegen eines Bußes unter der Dieffentuhle zwischen Jacob Schmidt, Richter zu Hillershausen und der Marke Hillershausen. Die Sache hatte lange Zeit bei dem Amtmann Roden zu Corbach geschwebt, viele Zeugen waren verhört und so große Kosten und Mühe verthan, daß „die freitenden Parteien des Richters müht worden seynd“ und sich verglichen: Es fand ein Landaustausch statt und die Kosten wurden geteilt: Unterschriften: Jacob Schmidt, Nicolaus Reischede als Notar, Conrad Klüppel als Vorsteher aus Medebach, Arnold Frankenstein dgl., Herman im Derll als Vorsteher zu Hillershausen, Herman Koster als alter Vorsteher aus Medebach, Moriz Frießen.

(Fortsetzung folgt.)



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung
Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 2 Brilon, den 5. März 1932 Erscheint in zwangloser Folge

Der Spökenkrieger

Ein Schärer war's, ein alter Mann in silberweißen Haaren, Ich habe ihn sehr gut gekannt in meinen jungen Jahren. Oft ging ich zu ihm auf das Feld und lauschte den Geschichten vom „Höllenhund“, vom „Schwarzen Franz“, der spukete in den Fichten, vom „Feuer“, das vom „Golde brennt“ und keiner „konnt beschwören“, vom „Geistertropfen“, das man nachts im Burgwald sollte hören, vom „Schulzen Knecht“, der nachts um 12 Uhr die Runde mußte machen. Den will der Alte selbst gesehen in einer Nacht beim Waschen. Und einmal, als ich zu ihm kam, da stand er wie im Traume. Mit seiner Rechten zeigte er zum „Galgeneisenbaum“. Er sprach kein Wort, ihm stand der Schweiß in Tropfen vor der Stirne. Erst dachte ich, ihm sei's nicht wohl und krank sei sein Gehirn. Ein weißer Schaum stand ihm vor'm Mund, ihm zitterten die Glieder. Er schloß die Augen, doch sofort riß er sie offen wieder. — Als er „das Bild“ zu End geschaut, hab ich's von ihm erfahren, Es wurde wahr! Oft dent ich dran jetzt noch nach vielen Jahren.

Vom mittelalterlichen Handwerk

Ueber die „gemüthliche“ und „bequeme“ Zeit des Mittelalters macht man sich in der Regel zu günstige Vorstellungen, die bei genauer Betrachtung viel von ihrer Romantik verlieren. Nach dem Sprichworte hatte das Handwerk im Mittelalter einen goldenen Boden, und man würde ein Acker sein, wenn man nicht die Nichtigkeit der Behauptung anerkennen wollte. Sie ist auch richtig, aber in dem Sinne, wie er für die damalige Zeit zu nehmen ist. Man glaubte nun lange, daß in den besten Zeiten des Mittelalters der Handwerker im „Fettnäpfchen“ gefressen hätte. So war es noch lange nicht bestellt. Naturgemäß hatte das Handwerk, wie noch heutigen Tages, seinen Hauptitz in den Städten. Die mittelalterlichen Städte waren aber ziemlich jungen Ursprungs, sie entstanden erst seit Kaiser Heinrich, dem Finkler, dem Städtebauer, und waren im Grunde künstliche Schöpfungen, nicht organisch aus sich heraus erwachsene Gestaltungen. Die Not der Zeit hatte zum Städtebau gezwungen, unter schweren Opfern mußten die vereinzelt Wohnenden ihre Siedlungen verlassen, um sich in den Schutz der Mauern, Wälle, zu begeben. Nun muß man durchaus nicht meinen, als ob die mittelalterlichen Städte mit ihrer wechselföllen Geschichte und ihren Wirgern mit klangvollen Namen Großstädte in unserem jetzigen Wortsinne gewesen seien; die bedeutendsten zählten kaum 30 000 Einwohner. Unter den Orten, welche Stadtrechte besaßen, gab es sehr zahlreiche, die man jetzt als Dörfchen bezeichnen würde; folche von 500 Einwohnern waren gar nicht selten. Die Mittelstädte brachten es größtenteils kaum auf 8000 Seelen. Einen Arbeiterstand in unserem modernen Sinne gab es nicht; den dritten Stand bildeten die Bürger, unter diesen waren die Handwerker am zahlreichsten, aber eine ihrer Zahl entsprechende Bedeutung wollten die übrigen Bewohner ihnen lange Zeit nicht zugestehen. Sie waren als Bürger anerkannt, standen aber auf der untersten Stufe des Bürgerturns. Gewiß hatten die Handwerker damals in ihren Innungen eine Organisation, die ihnen in den verschiedensten Lebenslagen einen festen Nützlichkeit boten, aber im übrigen war ihre Lage eine recht beschränkte. Der Mehrzahl der Meister arbeitete ohne Gesellen, und Meister mit mehr als 4 oder 5 Gesellen waren sehr selten. In den meisten Handwerken war es geradezu verboten, mehr Gesellen zu beschäftigen, damit den anderen Meistern nicht zu viel Arbeit fortgenommen wurde. Daß die Handwerker nur mit geringem Kapital arbeiteten, geht auch daraus hervor, daß in manchen Orten die Stadtverwaltung gewisse Einrichtungen für das Handwerk auf städtische Kosten schuf, z. B. Verkaufshäuser für Schlächter, Wäder, Schuhmacher; es geht auch daraus hervor, daß teure Rohmaterialien manchmal auf Rechnung der Innung angekauft und dann unter die Meister verteilt wurden. Die Arbeitszeit war sehr lang, es wurde im Sommer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet und im Winter regelmäßig 12-14 Stunden. Natürlich wurde in dieser langen Zeit nicht so intensiv gearbeitet wie heutzutage, und ein weiteres Gegengewicht gegen die lange Arbeitszeit waren die vielen kirchlichen Feiertage, deren Zahl im Mittelalter sehr groß war, und der sog. „gute Montag“, der noch heute unter dem Namen „Blauer Montag“ bekannt ist. Daß unter diesen Umständen der Handwerker in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben mußte, ergibt sich von selbst. Niedrigens ist auch das Handwerk in seiner technischen und künstlerischen Vollenbung nicht ein Produkt eines Jahrzehnts, es hat sich vielmehr Schritt für Schritt emporgearbeitet, bald schneller, bald langsamer, wie die Zeitlage es gestattete. Unter den Handwerksleistungen aus dem Mittelalter, die auf unsere Zeit gekommen sind, gibt es neben Arbeiten von tadelloser Vollenbung auch nicht wenige von recht gewöhnlicher Arbeit, die jetzt ein etwas angelernter Lehrling nicht aus den Händen geben möchte. Aber eines muß man den Handwerkern lassen: bei einfacher Lebenshaltung, sparsamer Wirtschaft und unermüdlichem Fleiße arbeiteten sie sich hinauf, so daß sie es zum größten Teile zu einem nach den damaligen Ansprüchen behäbigen Wohlstande brachten, und damit kam ihr Selbstbewußtsein zur Entwicklung. Auch waren die Handwerker und ihre Organisationen von jeder Teilnahme an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen, von den Begründern der Städte und ihren Beamten war sie allmählich auf die Patrizier, die reichen alteingesessenen Familien übergegangen. Diese waren mehrere Jahrhunderte lang im unbeschränkten Genuß der Herrschaft, bis ihnen in den selbstbewußter werdenden Handwerkern Nebenbuhler entstanden. Die Handwerker-Innungen forderten mit der Zeit Anteil an der Verwaltung, und wenn er ihnen nicht gutwillig eingeräumt wurde, versuchten sie ihn durch blutige Empörung zu erringen. Die erste dieser Handwerkerrevolutionen, von der wir genaue Kunde haben, spielte sich in Köln im Jahre 1259 ab. Fast in allen denjenigen Städten kam es zu solchen Empörungen und in den meisten Fällen waren die Handwerker erfolgreich. Es gelang ihnen, durchzusetzen, daß ihnen Sitz und Stimme im Rat und Senat eingeräumt wurden. Dieser Umstand brachte aber den Handwerkern nach der bürgerlichen Seite hin keine Erleichterung, die strengen und einengenden Bestimmungen der Innungen blieben bestehen, durch die nach wie vor dem Handwerker die Möglichkeit einer gut bürgerlichen Existenz gesichert, aber auch die Möglichkeit, sich durch Erwerbszinn und Wagemut zum eleganten Reichtum emporzuarbeiten, verperrt wurde. So

ragen die Dinge tatsächlich und das darf man nicht übersehen, wenn man vom goldenen Boden des Handwerks im Mittelalter spricht.

Ueber die alten Herzogtümer Engern und Westfalen

Karl der Große (768–814) hatte zu seiner Zeit viel zu kämpfen gegen das heidnische Volk der Sachsen. Das Volk der Sachsen wurde nach seinen Wohnsitzen unterschieden in Nordalbingen — nördlich von der Elbe bis zur Eider — in Ostfalen — zwischen Elbe und Weser — in Engern — zu beiden Seiten der Weser bis zur Leine — und die Westfalen — zwischen Weser und Rhein. Während der Jahre 772–804 führte Karl der Große mehrere Kriege gegen das heidnische Sachsenvolk, um es zum Christentum zu bekehren. Nachdem ihr Hauptanführer Widukind (Wittikind) besiegt und befehrt war, war ihre Macht gebrochen.

Karl der Große gründete im Sachsenlande 8 Bistümer. Für die nördliche Hälfte von Westfalen waren es Münster und Osnabrück (die südliche Hälfte von Westfalen kam an das Erzbistum Köln) — für die Engern: Baderborn, Minden und Bremen — für die Ostfalen: Verden, Hildesheim und Halberstadt. — Aus dem Geographischen Wegweiser über die Herzogtümer Engern und Westfalen von Caspar Christian Voigt von Elspe führen wir nachfolgendes an:*)

Die Grenzen von Engern und Westfalen haben durch Streit mit den Grenznachbarn mancherlei Aenderungen unterlegen und sind mit den ältesten Wohnsitzen nicht mehr gleich.

Das Wappen des Herzogtums Engern stellte vor 3 goldene Herzen in rotem Schilde.

Das Wappen des Herzogtums Westfalen ist ein ungezäumtes weißes springendes Pferd oder Hengst in rotem Schilde. Es erinnert daran, daß dies Land vorzeiten den Herzogen von Sachsen unterworfen gewesen ist, indem eben die das Wappen der Herzöge in Sachsen gewesen ist, welches sie von ihrem Stammvater Hengist geerbt haben. Vor der angenommenen christlichen Religion führten sie ein ganz schwarzes Pferd im Wappen, was sie nachher in ein weißes umgewandelt haben.

Nach der natürlichen Lage teilte man das Land in 3 Teile:

1. „Der Hellweg. Dies ist das Stück in einer niedrigen Gegend an der Landstraße, die an der Lippe aufhört. In diesem Teil findet sich Ueberfluß an Getreide und anderen zur Nahrung des Menschen nötigen Dingen.“ So haben auch die Einwohner hier selbst genügend Vieh zur Nahrung und Dunge des Feldes, vornehmlich finden sich in diesem Striche des Landes die Salzquellen zu Werl und Kotten.“

2. „Der Haarsirant (Haarsirang) welcher etwas höher zwischen dem Hellweg und Süderlande liegt, hat zwar auch gute, aber mit dem vorigen in keine Gleichheit kommende Weide.“

3. Das Süderland. „Dieser Strich hat zwar zufolge alter Briefschaften von undenklichen Zeiten her diesen Namen geführt, in der gemeinen Rede wird er Sauer- oder Surland genannt.“ Weiter heißt es über diesen Landstrich: „Er wird von dem vorigen durch die Arnsberger, Kaldenhardtschen, Antfeldschen, Girzberger, Sittropischen, Müllerschen etc. Wälder abgegrenzt; besteht aus Bergen und Tälern und war vor des großen Kaisers Karls Zeiten wüst und unbewohnt; als aber die jetzigen Herren, welchen dieses Stück Landes von besagtem Karl anvertraut wurde, Schlösser und Häuser hin und wieder anlegten, brachten sie dadurch zuwege, daß sich nach und nach viele Menschen zu ihnen gesellten und sich dergestalt vermehrten, daß endlich ganze Flecken und Städte entstanden sind. Fehlt es nun gleich in diesem Teil an genügenden guten Ländereien, so können doch die Einwohner von den schönen Wäldungen, Weiden und trefflicher Viehzucht ihren Unterhalt haben. Gold- (?) Silber-, Kupfer-, Blei-, Grottebergwerke finden sich zwar hin und wieder: die Ausbeute der ersten ist schlecht, doch findet sich ein reicher Vorrat an Eisenerz. — Wie wohl nun alle diese Teile vormalen die Wohnplätze der Angriwarier (Engern) gewesen, so übertreffen doch heutigen Tages die Einwohner im Süderlande, die Einwohner der anderen Teile sehr weit an Schönheit, Stärke, Tapferkeit, Großmut, Streibarkeit und Fleiß im Hauswesen.“ — Weiter heißt es im Wegweiser über Engern und Westfalen: „So geben auch nicht nur die Waldmänner in diesem Teil das schönste Bild von Hirchen, Rehen, Säuen, Gemsen (?), Hasen, Uerhain, Birkhühnern, Haselhühnern etc., sondern auch die zwischen den Bergen rauschenden Flüsse und Bäche, nebst anderen herrlichen Fischen, die besten Forellen, dergleichen in anderen Teilen, teils gar nicht, teils sparsam zu finden sind.“

„Nach der politischen Verfassung wurde das Land in vier Quartale oder Stüde eingeteilt:

1. Das Nidensche, wozu dasjenige Stück vom Hell-

wege gehörte, welches an der Lippe gelegen, nebst einem guten Teil des Haarsirants.

2. Das Werlische, dazu gehören die Drosienämter Minden, Werl, Balve und die Grafschaft Arnsberg.

3. Das Brilonische, zu welchem gezählt werden die Kemter Brilon, Marsberg, Volkmarshausen und Medebach.

4. Das Bilsche, unter welches gerechnet sind die Kemter Bilslein, nebst der Freigrafschaft Hundem, Waldburg, nebst der Vogtei Elspe und Freigrafschaft Bamenoll, Fredeburg und das Lemnau.

Was die besondere Einteilung des Landes anbetraf, so gehörten dazu: 15 Drosienämter, 4 Gaugrafschaften, 14 Gerichte, 30 Freigrafschaften und Freisprüche, 24 Städte, 10 Freiheiten oder Flecken, 2 Bergstädte, die Residenz des Landesherrn, Arnsberg, 12 Amtshäuser, dem Landesherrn zuständig. Die ansehnliche Comptrey in Mülheim, 128 adeliche Häuser, 28 Stifter und Klöster. Dann zählt der Wegweiser über die genannten beiden Herzogtümer noch auf: 34 Wälder, 12 hohe Berge, 11 Haupttäler, 6 Hauptflüsse, 14 kleine Flüsse und Bäche, verschiedene Ergruben und Salzquellen.

Caspar Christian Voigt v. Elspe, der den Geographischen Wegweiser über die Herzogtümer Engern und Westfalen schrieb — mitgeteilt von Joh. Diederich von Steinen — war geboren 1632. Er war Churkölnischer Kammerherr, Drosie zu Marsberg und Volkmarshausen, Herr zu Siebingshausen, Brunschlapp, Bismarcken und in Seest Erbsatz. Kaiser Karl der Große und seine Nachfolger hatten in Westfalen und den benachbarten Ländern Vogteien angeordnet. Zu diesen Vogteien gehörte auch Elspe. Ein Vogt dieser Vogtei im 17. Jahrhundert war Caspar Christian.

Johann Anton Knecht

aus Braunschauen, später Geheimsekretär des Kaisers Joseph II. von Oesterreich

Südlich von Medebach liegt der Ort Braunschauen, in der Nähe der Waldecker- und hessischen Grenze. Hochberühmt wurde der Ort durch einen seiner Söhne, Joh. Anton Knecht, der als gewöhnlicher Bauernsohn Braunschauen verließ und immer höher stieg, bis er Geheimsekretär von Kaiser Joseph II. wurde. Er wurde gedacht und führte den Namen Geheimsekretär Baron von Knecht. Den Lebensgang dieses berühmten Mannes wollen wir hier kurz wiedergeben. Johann Anton Knecht war im Jahre 1758 in Braunschauen geboren. Seine Eltern, sein Vater, hatten ihn für den geistl. Stand bestimmt. Er war daher zum damaligen Gymnasium in Gesele geschickt. Er verließ die Schule gegen den Willen seines Vaters. Der Pastor des nahen Hallenbergs unterrichtete ihn in der lateinischen Sprache und er sollte wieder nach Gesele zurück, alles dieses behagte ihm nicht, besonders die allzu strenge Erziehung im Vaterhause. Eines Morgens flüchtete er heimlich aus seinem Elternhause. Mit wenigen Silbern suchte er früh morgens das Weite und kam unter manchen Entbehrungen über Marburg nach Frankfurt a. M. Er fragte wegen seiner guten Ausbildung im Rechnen und Schreiben überall um eine Stellung als Schreiber an, aber vergebens. In Frankfurt, am Gelände der Mainbrücke stehen, schaute er sehr trübselig in die Fluten des Mains. Kein Hoffnungstern schien sich ihm zu zeigen. Seine wenige Barschaft war dahin. Plötzlich erhielt er einen Schlag auf die Schulter, ein freundlicher Mann stand hinter ihm und fragte ihn, wer er sei, woher er sei und was er bezwecke. Johann Anton beantwortete ihm alles. Der Herr nahm ihn mit, ergründete ihn kurz und stellte ihn in seinem Expeditions-geschäfte an als Nachschreiber, bald kam er aufs Kontor und wurde sogar Kontorführer. Sein Prinzipal war sehr zufrieden mit seinen Leistungen und rühmte ihn offen in der Gesellschaft. Durch einen Fuhrmann, der von Zeit zu Zeit mit seinem Fuhrwerk zum Geschäft seines Prinzipals kam, hatten seine betäubten Eltern, die ihn tot glaubten, Kunde von der schönen Stellung ihres entlaufenen Sohnes und gaben sich zufrieden. — Ein Graf von Bergh, der das Lob über Knecht vernommen, wünschte einen Sekretär für die kaiserliche Stadthalterei. Mit Sträuben widerlegte sich der Expeditur dem Ansinnen des Statthalters, der Johann Anton dazu sehr tauglich fand. Nach mehrfacher Unterhandlung wurde Joh. Anton Sekretär der kaiserlichen Stadthalterei in Regensburg. Der Kronprinz Joseph, Sohn der Kaiserin Maria Theresia kam auf seinen Weisen zu den verschiedenen Stadthaltereien auch nach Regensburg. Der Kronprinz Joseph wünschte Einsicht in geheime Briefe zu nehmen. Da der Resident abwesend war, wandte er sich an den Sekretär Johann Anton in barocker Weise. Dieser ging auf nichts ein. Im Jore zog Kronprinz Joseph eine Pistole hervor und drohte mit Niederstießen. Knecht blieb standhaft. „Mensch, das soll Dir gedacht werden“, sagte der Kronprinz und ging fort. Der zurückgekehrte Stadthalter sagte zu Knecht, daß die Sache schlimm für ihn ausfallen würde.

Kronprinz Joseph wurde bald zum Mitregenten seiner Mutter ernannt. Nach Regensburg kam der Befehl, der Sekretär Knecht habe sofort nach Wien zu kommen und sich bei Joseph II. zu stellen. Kaiser Joseph ließ ihn sofort vor und sagte: „Sie können schweigen und sich hiermit mein Geheimsekretär.“ Der Nachfolger von Joseph II. sein Sohn Leopold, erhob Knecht in den Adelsstand. Braunschauen hat er von Wien aus einmal wieder aufgesucht. Die Freude seiner alten Eltern, seiner Verwandten und Bekannten war überaus groß. Seinen Bruder Karl Wilhelm ließ er auch nach Wien kommen und ausbilden. Dieser wurde Hof-, Staats- und Konferenzrat und erhielt auch den Adelstitel. Beide waren unverheiratet. Joh. Anton Baron von Knecht starb 1810 in Wien.

Die Medebacher Marken um 1700

Von Regierungsrat A. Führer, Jbbensbüren.

1. Vorbemerkungen.

In den Jahren 1704/05 schrieb Joh. Adam Bodskopf (geb. 1677 in Medebach, gest. 1753 in Arnsberg als Kurkölnischer Rat) seine „Miscellanea civitatis Medebacensis“ (vermischte Nachrichten über die Stadt Medebach). „Tag und Nacht“ hat Bodskopf, wie er schreibt, alle Urkunden, die sich auf die Rechtsverhältnisse der Stadt Medebach und ihrer Einrichtungen bezogen, abgeschrieben, und so entstand ein ansehnlicher Band von rund 900 Seiten (nach Abzug von etwa 600 leeren Seiten) im Format 25 x 40 cm. Die wichtigsten Urkunden, die in diesem Copiarium enthalten sind, hat Seiberg vor ihrer Vernichtung im Jahre 1844 beim Brand der Stadt Medebach noch im Original eingeleitet und in seinem Urkundenbuch veröffentlicht. Trotzdem sind die „Miscellanea“ von nicht unerheblichem Wert für die Geschichte Medebachs. Unverkümmert ist hieraus zu sehen, daß die eingehenden Nachrichten über die Medebacher Marken. Der verdienstvolle Verfasser der „Geschichtlichen Nachrichten über Medebach“ (Erfurt, 1875), Friedrich Trippel, (geb. 9. 4. 1834 zu Glinde bei Medebach, gest. 15. 1. 1899 als Pfarrer in Wigge), hat zwar die „Miscellanea“ gekannt. Denn er citiert sie S. 142, 146 und Anh. Nr. 42. Er hat aber das Material über die Medebacher Marken kaum verwertet. Von den 11 Marken, die um Medebach bestanden, ist nur die Marke Glinde bei Trippel eingehender behandelt worden, und zwar nach dem Nachschreibsbüchlein dieser Marke. In den „Miscellanea“ andererseits finden sich gerade über diese Marke nur wenig Angaben. Um ein abgerundetes Bild zu geben, habe ich die Angaben Trippels über die Marke Glinde auszugeweißt übernommen. Eine dann noch verbleibende Lücke, nämlich bezüglich der Marke Bilsen, konnte ich nach einer anderen archivalischen Quelle (siehe unten Abschnitt XI) ausfüllen.

Die Trennung zwischen den Marken Medelon und Bilsen scheint keine klare gewesen zu sein. Für einige Güter erscheinen die Angaben unter beiden Marken.

Bodskopf bringt auch eingehende Angaben über die Markeländereien. Nach Möglichkeit beschreibt er die Lage jeder Parzelle. Ein Grundstückskataster gab es damals noch nicht. Die Angaben Bodskopfs stellen ein zuverlässiges Material für die Flurnamenforschung dar. Bodskopf hatte eine klare Handschrift. Ihm waren als gebürtigen Medebacher die Lagebezeichnungen geläufig. Ich gebe deshalb auch diese Angaben — zwar stark gekürzt — wieder und werde sie demnachst aus einer anderen archivalischen Quelle aus der Zeit vor 1700 noch wesentlich ergänzen.

Die in Klammern gesetzten Namen sind solche, die (als Nachbarn) bei der Bezeichnung der Parzellen angegeben werden. Die „Miscellanea civitatis Medebacensis“ befinden sich im Staatsarchiv Münster (Ms. 5710), das sie aus dem Nachlaß von Seiberg erworben hat.

II. Die Marke Glinde.

(2 km weisl. Medebach)

Trippel bringt in seinen „Geschichtlichen Nachrichten über Medebach“ S. 102 ff. und Anh. Nr. 72 ausführliche Nachrichten über die Marke Glinde. Da Bodskopf, wie gesagt, über diese Marke nur wenig bringt, so setze ich hier zunächst einige Angaben nach Trippel ein:

1666 werden die Markeländereien verlost (auf 3 Jahre) und erhalten a) die Glesengeweise: Bürgermeister Nikolaus Hartwig und Hermann Winandt, b) die Mosbeck: Vinde-man Hentken und der Kapitanleutnant, c) Gordesgründ: Wilm Schwarzhenn, d) die Pleher: Johann Müller, e) die Baurweide: Hermann Nitzgen, f) den Dief: Reinhardt Henkelin. Infolge Senkung der Untertanen (Edelne, Zinsen, Miete, Rohle usw.) angeblich und irgend möglich 1674 gab es 25 Markgenossen, nämlich: Konrad Padberg, Johann Wüsten, Jost Carnem, Herman Herten, Andres Jesardt, Johann Woller, Hermann Winandt, Caspar Weddemann, Henrich Raben, Cordt Weder, Konrad Schin-gell, Abraham Roden, Nicus Adam, Vinde-man Hentel, Johann Winandt, Reinhardt Niten. Johannes Padberg,

Johann Krosche, Zander Rudolf, Hermann Nitzgen, Johann Genteln, Johannes Haber, Gillebrand Schmitt, Claus Godelin, Frater Antonius Struer namens des Klosters Glinde.

Es wurden als Markgenossen aufgenommen: 1676: Lenger Feseler, Johannes Padberg von Donau, Reinhardus Leppen und Hermann Krosche, 1684 Lenger Schwarzhenn von Donau, 1700: Adam Padberg von Donau, 1706: Herr Friedrich v. Dalwig.

Mar enbo hefer waren 1666: Nicus Adam u. Nicus Wöl-ler, 1696: Hermann Koster und Melchior Haber, 1707: Hartmann Klippell und Hartmann Trippen, 1735: Benedictus Klippell und Friedrich Rupperath, 1743: Adam Humoldt, 1752: Caspar Godel.

Ferner werden als Markgenossen genannt: 1666 Hartmann Schnellen, 1690 Caspar und Joh. Tillen, 1698 Nicolaus Reigede und Joh. Stüttgen, 1700 Lippus Klippell, Joh. Weddemann, Jost Schmidt und Reinhardt Volkmar, 1717 Wilm Tillen und Hermann Weddemann, 1739 Henricus Nitter, Joh. Niden auf dem Wüschhofe, Adam im Dell, Henrich Defart Junde, Phil. Bauken und Wils. Carnem sen., 1743 Hartmann Ged, Jost Lübbert, Arnold Klippell und Wils. Tillen, 1739/45 Herm. Tillen und Joh. Schröder, 1747 Benedictus Deimel, 1749 Johann Trippen.

Von Lagebezeichnungen sind bemerkenswert: am großen Kahlen, auf der Lanter, an dem Schiede Hobbell, zwischen dem Schittbruch und gobeisgründ, boden gobeisgründ, die Halbscheide der Föllers Schladen, am Kreners-hagen und vor allem „auf der widewiege Hardt“ (gelegentlich auch „Wedewings Hagi“ oder „Wedeges Hardt“ geschrieben).

Das Protokoll über die Besichtigung der Marke durch sämtliche Markgenossen am 6. 4. 1690, das Trippel nach dem Nachschreibsbüchlein der Marke wiedergibt, findet sich auch bei Bodskopf S. 611 ff. (Notar Joh. Freilen).

Bodskopf bringt noch einige Angaben über einen Streit zwischen der Marke und dem Kurfürst. Richter über die Lieferung von Richterholz. Der Richter Arnold Knip-schild hatte unter dem 9. 10. 1687 ein Mandat der Arnsberger Oberkellerei erwirkt, durch welches der Marke die Lieferung von 2 Fudern Richterholz aufgegeben wurde. Das Mandat stützte sich auf einen Auszug aus dem Lagerbuch der Oberkellerei, der wie folgt lautete:

Medelon 2 Fuder, Bilsen 2 F., Behrendsdorf 2 F., Berge 1 F., Elpe 2 F., Hillershausen 1 F., Münden 2 F., Neutkirchen 2 F., Godelsheim 2 F., Dreifar 2 F., Ober-schledorn 1 F., Kloster Glinde 1 F., Marke Glinde 1 F.

Gegen das am 19. 10. 1687 zugestellte Mandat erhob die Marke zugleich Einspruch und unter dem 28. 11. 1687 wurde der Richter Knipschild (zugestellt am 8. 1. 1688 durch Jost Conrad Schmidt) von Arnsberg zum Bericht aufgefordert. Vorläufig ruhte die Sache. Nach dem Tode des Richters Knipschild erwirkte der Kurf. Richter Jodocus Happe von der Arnsberger Oberkellerei ein neues Mandat vom 15. 1. 1693. Das gab der Marke Anlaß, die Vernehmung einiger älterer Zeugen zu beantragen. Am 11. 3. 1693 wurden als Zeugen eidlich vernommen:

1. Jost Weder, Consul und kurf. Gerichtsschöffe (— von ihm erklärt sich wohl der Hausname „Wedenshöffen“ in Medebach —), 66 Jahre alt, über 40 Jahre bei der Marke interessiert gewesen,

2. Joh. Genteln, 80 Jahre alt, über 45 Jahre bei der Marke,

3. Reinhardus Leppen, Senator und Scabinus iudicii, 80 Jahre alt,

4. Herm. Wienandt, Senator, 65 Jahre alt, über 40 Jahre bei der Marke und vor 30 Jahren ca. 5 Jahre lang Vorsteher,

5. Jost Carnem, Ratsverwandter, über 80 Jahre alt, über 60 Jahre bei der Marke und vor 50 Jahren 10 Jahre lang Vorsteher.

Alle Zeugen bekundeten übereinstimmend, daß sie niemals etwas davon gehört hätten, daß die Marke Richterholz habe liefern müssen. Das Protokoll über diese Zeugen-vernehmung überreichte die Marke dem Landdrosten in Arnsberg. Sie wies darauf hin, daß der Auszug aus dem Lagerbuch der Oberkellerei verschiedene Fehler enthalte: das Kloster Glinde entrichte nicht 1 Fuder, sondern 2 Fuder; Behrendsdorf gehöre nach Winterberg; Hillershausen, Elpe, Münden, Neutkirchen und Godelsheim gehörten (nach dem Reck von 1663) zum Waldeckischen Territorium; die übrigen Marken in Medebach gäben auch kein Richterholz, u. die Marke Glinde sei offenbar durch irgend jemandes Irrtum an den Schluß des Verzeichnisses geraten. Unter dem 15. 4. 1693 wurde der Richter Happe von Arnsberg zum Bericht aufgefordert (zugestellt am 25. 4. 1693 durch Arnold Frankenhein). Damit war die Sache wohl erledigt.